

## **Protokoll**

der 16. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 12.04.2023, im Gemeindesitzungssaal.

|                  |             |                  |                |
|------------------|-------------|------------------|----------------|
| <u>Anwesend:</u> | Bgm.        | Richard Baldauf  |                |
|                  | Bgm.- Stv.  | Bernhard Eberle  |                |
|                  | GR          | Angelika Baumann |                |
|                  | GR          | Hermann Fasser   |                |
|                  | GR          | Paul Kramer      |                |
|                  | GR          | Markus Pahle     | (ab 19:30 Uhr) |
|                  | GR          | Theresa Wulz     |                |
|                  | GR          | Thomas Weirather | (ab 19:05 Uhr) |
|                  | GR – Ersatz | Fabian Pahle     |                |
|                  | GR – Ersatz | Thomas Pahle     |                |

|                      |    |                  |
|----------------------|----|------------------|
| <u>Entschuldigt:</u> | GR | Christoph Wacker |
|                      | GR | Benedikt Hosp    |
|                      | GR | Marcel Versal    |

|                |                    |              |         |           |
|----------------|--------------------|--------------|---------|-----------|
| Schriftführer: | Gemeindesekretärin | Ramona Huter | Beginn: | 19:00 Uhr |
|                |                    |              | Ende:   | 21:31 Uhr |

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;  
Genehmigung des Protokolls der 15. Sitzung am 29.03.2023.
2. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes einer Teilfläche im Bereich der GP 1285
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche im Bereich der GP 1547, 1546, 1545
4. Genehmigung des Nachtrags zum Zuschussvertrag des VVT
5. Genehmigung des Nachtrags zum Kaufvertrag der GP 456/18
- 5a) Genehmigung zur Bebauung der gemeinsamen Grundgrenze GP 456/18
6. Beratung und Beschlussfassung zur Unterstützung des Verein Together
7. Anfrage des TZA-Ortsausschusses um Beteiligung beim Ankauf eines Floßes
8. Anfrage des TC- Heiterwang um Zuschuss der Jugendausbildung
9. Genehmigung des Kaufvertrages eines Teilstückes der GP 1299/2
10. Anfrage um Elektronische Messkluppe
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu TOP 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;  
Genehmigung des Protokolls der 15. Sitzung am 29.03.2023.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der 15. Sitzung vom 29. 03. 2023. Weiters begrüßt er Herrn Dipl. Ing Peter Gladbach, der beratend zu den Tagesordnungspunkten 2 - 3 zur Seite steht.

**Zu TOP 2) Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes einer Teilfläche im Bereich der GP 1285**

Dipl. Ing. Gladbach erklärt mit Hilfe der Planunterlagen die Änderung des Raumordnungskonzeptes der GP 14/2 und 1285. Damit die Umwidmung und die geplanten Baumaßnahmen ermöglicht werden können, muss zuerst die Änderung der Raumordnungskonzeptes erfolgen. Dies liegt auch aufgrund der Verbreiterung der Straße auf eine Breite von 6 Meter bis zum Ende der GP 1285 sowie der Schaffung einer Dorfinfrastruktur in Form eines Cafés sowie der Verkauf von Lebensmittel im öffentlichen Interesse. Weiters wurden noch Detailfragen zu Straßenabstand einer Gartenmauer und Abstand des Nebengebäudes mit dem Raumplaner DI Peter Gladbach besprochen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Entwurf des DI Peter Gladbach, ZI HW-ÖRK-10 vom 27.03.2023 der Änderung des ÖROK im Bereich GP 14/2 und 1285 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Planunterlagen (Verordnungstext und Pläne) liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter [www.heiterwang.tirol.gv.at](http://www.heiterwang.tirol.gv.at) einzusehen.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Zu TOP 3) Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche im Bereich der GP 1547, 1546, 1545**

Die Firma Tesla beabsichtigt einen Ladepark für Elektroautos mit 48 Ladesäulen inkl. Parkplätzen innerhalb der Raststation Schonger zu errichten. Anhand von Plänen erklärt DI Gladbach den Entwurf der Umwidmung der Ebene Sonderwidmung Raststation in Sonderwidmung Ladestation. Die Sonderwidmung Tankstelle bleibt als eigene Ebene innerhalb der GP. 1546 bestehen. Die Sonderwidmung Raststation ist in der Tankstellenwidmung mit inbegriffen. Weiters wird ein Teilstück der GP 1547 (Landesstraße) von Sonderfläche Tankstelle in Freiland zurückgewidmet. Im Zuge des Baues einer Auffahrtsspur wurde die Grenzlinie verschoben und nun wird eine parzellenscharfe Widmung wiederhergestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Entwurf des DI Peter Gladbach, Zl 814-2023-00001 vom 12.04.2023 der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich GP 1547, 1546, 1545 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Planunterlagen (Verordnungstext und Pläne) liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter [www.heiterwang.tirol.gv.at](http://www.heiterwang.tirol.gv.at) einzusehen.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu TOP 4) Genehmigung des Nachtrags zum Zuschussvertrag des VVT

Wie schon in der Gemeinderatssitzung vom 6.7.2022 besprochen und beschlossen liegen nun nach Beendigung der 2. Ausschreibungsphase die endgültigen VVT-Verträge vor. Die Dauer der Vereinbarung beträgt 10 Jahre und die kalkulierten Kosten für den öffentlichen Personenverkehr sind nach Beendigung der Ausschreibung leicht gesunken. Den Zuschlag erhielt die Bietergemeinschaft „Regio Bus Tiroler Zugspitze“.

Die Verträge wurden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und unterzeichnet.

Zu TOP 5) Genehmigung des Nachtrags zum Kaufvertrag der GP 456/18

Der Bürgermeister erläutert den Vertragszusatz zum bestehenden Kaufvertrag. Somit hat auch die GP 456/18 vergleichbare Konditionen wie die angrenzenden Grundparzellen in der Felsensiedlung.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den vorliegenden Vertragszusatz zum Kaufvertrag.

Zu TOP 5a) Genehmigung zur Bebauung der gemeinsamen Grundgrenze GP 456/18

Der Bürgermeister stellt den Antrag um Aufnahme des Tagesordnungspunkt 5a „Genehmigung zur Bebauung der gemeinsamen Grundgrenze GP 456/18“.

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des Tagesordnungspunkt 5a. einstimmig zu.

Anhand eines Kataster Auszuges wird die Bebauung der gemeinsamen Grundgrenze erklärt. Der Bauwerber der GP 456/18 möchte neben dem geplanten Einfamilienhaus eine Garage errichten. Dabei wird an der aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, durch das Zusammentreffen mehrerer Grundparzellen an der nördlichen Grenze (GP 635/1) mehr als 50 % der gemeinsamen Grenze bebaut.

Der Gemeinderat stimmt dieser Bebauung einstimmig zu.

Zu TOP 6) Beratung und Beschlussfassung zur Unterstützung des Verein Together

In der Sitzung vom 15.2.2023 war die Geschäftsführerin des Verein Together, Frau Renate Deutsch- Krismer im Gemeinderat, um den Verein vorzustellen und beantwortete auch offene Fragen. Wie bereits in den Vorjahren wird die Gemeinde Heiterwang den Verein Together auch weiterhin unterstützen. Hierzu soll noch eine schriftliche Vereinbarung analog zur Vereinbarung mit dem PV- Reutte abgeschlossen werden. Im Falle der Einrichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung in Kooperation mit anderen Gemeinden, soll ein Ausstieg aus der Kooperationsvereinbarung mit dem Verein Together möglich sein und vereinbart werden.

Der Gemeinderat stimmt der Unterstützung des Verein Together einstimmig zu.

Zu TOP 7) Anfrage des TZA-Ortsausschusses um Beteiligung beim Ankauf eines Floßes

Die Tiroler Zugspitzarena möchte 2 Stück Floße für den Heiterwanger See ankaufen. Der TZA-Ortsausschuss stellt eine Anfrage an die Gemeinde Heiterwang um Kostenübernahme eines der 2 Flosse zum Preis von je 8600 €. Nach intensiver Beratung im Gemeinderat stellt die Gemeinde einen einmaligen Zuschuss in Höhe von € 4000,- für ein Floß mit Aufstiegshilfe zur Verfügung, mit der Bedingung, dass es für die von der TZA angegebenen Verwendungsdauer von 30 Jahre in der Zwirche Bucht ortsgebunden verwendet werden soll. Die Haftung sowie die Betreuung des Floßes liegt bei der TZA.

Der Gemeinderat genehmigt den Zuschuss einstimmig.

Zu TOP 8) Anfrage des TC- Heiterwang um Zuschuss der Jugendausbildung

Der Tennisclub Heiterwang stellt wie auch schon im Vorjahr eine Anfrage zur Unterstützung der Kinder und Jugendausbildung. Nach kurzer Beratung gewährt der Gemeinderat eine Unterstützung für das Kinder und Jugendtraining des TC- Heiterwang in Höhe von € 1000,-.

Der Gemeinderat genehmigt die Jungendförderung einstimmig.

Zu TOP 9) Genehmigung des Kaufvertrages eines Teilstückes der GP 1299/2

In der 13. Gemeinderatssitzung vom 15.02.2023 wurde der Kauf des Teilstückes der GP 1299/2 beschlossen, nun liegt der Kaufvertrag vor.

Der Gemeinderat genehmigt den Kaufvertrag zum Kauf eines Teilstückes der GP 1299/2 einstimmig.

Zu TOP 10 Anfrage um Ankauf einer elektronischen Messkluppe für den Waldaufseher

Der Bürgermeister stellt den Antrag um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Anfrage um Ankauf einer elektronischen Messkluppe für den Waldaufseher“. Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes einstimmig zu.

Im Zuge einer landesweiten Aktion der Landes Forstdirektion zum Ankauf einer elektronischen Messkluppe, kann sich die Gemeinde Heiterwang an dieser beteiligen. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und der geforderten Einarbeitung der Daten in die Walddatenbank trägt eine solche Investition zu erheblicher Zeit- und Arbeitsersparnis bei und ist laut Auskunft der LFD heute Stand der Technik. Der Bürgermeister erklärt anhand einer Produktbeschreibung den Aufbau und die Funktion dieser Messkluppe. Im Zuge der Sammelbestellung wird diese Investition mit 40% vom Land Tirol gefördert.

Damit ergibt sich ein Kostenanteil von ca. € 2100,-für die Gemeinde.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Ankauf einer elektronischen Messlupe.

Zu TOP 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Baldauf R.:

- Schadensfall ÖBB Hydrant Bichl,
- Freiwilliger Europa Gemeinderat, wenn man möchte, kann man sich beim Land melden
- Anfrage des PV- Zwischentoren um Meldung von aktuellen Themen der Gemeinde zum Thema Pflege bis 15.04.2023
- Vermessungskosten sowie Verbücherungskosten der GP 14/2

GR Wulz T.:

- Teppichfließen im Probelokal der Musikkapelle lösen sich beim Staubsaugen.
- Entschuldigt sich für die nächsten 4 Gemeinderatssitzungen

GR Baumann A.:

- Checkliste für Gemeinde und Gemeinderat bzgl. Wasser, Kanal, LWL, Strom usw.
- Preisdeckelung beim Verkauf von Privatgrundstücken möglich?

GR Kramer P.:

- Infoveranstaltung für Pflegeangehörige

Fertigung:

Schriftführer:

Die Gemeinderatsmitglieder: